

Hausordnung Zentrum Oberland



Herzlich Willkommen im Zentrum Oberland. Ihr Wohlbefinden ist uns wichtig. Die nachfolgenden Punkte gelten für das gesamte Zentrum Oberland Areal (Einkaufscenter und Parking).

1. Wenn Sie unsere Einkaufscenter sowie das Parking betreten, können wir in entsprechend gekennzeichneten Bereichen zu Sicherheits- und Beweis Zwecken Videoaufnahmen erstellen.
2. Das Rauchen ist im Einkaufscenter nicht erlaubt. Vom Rauchverbot betroffen sind auch jegliche Formen von E-Zigaretten.
3. Das Betteln und Hausieren sind auf dem gesamten Areal untersagt.
4. Der Verkauf von Waren, Musizieren, lautes Abspielen von Tonträgern, Auftritte sowie Veranstaltungen sind auf dem gesamten Areal untersagt. Ausnahmen erteilt das Centermanagement.
5. Das Anbringen von Plakaten, Scheibenwischerreklamen oder die Durchführung von sämtlichen politischen Aktionen (z.B. Unterschriftensammlungen, Verteilen von Flyern und Flugblättern), Kundenbefragungen, Fotografieren und Filmen sind auf dem gesamten Areal untersagt. Ausnahmen erteilt das Centermanagement.
6. Das Konsumieren alkoholischer Getränke und Drogen jeder Art sind auf dem gesamten Areal untersagt.
7. Das Fahren mit Zweirädern, Kickboards, Skateboards, Inlineskates und Ähnlichem ist aus Sicherheitsgründen im Einkaufscenter nicht erlaubt.
8. Tiere sind im ganzen Einkaufscenter und im Parking nicht erlaubt.
9. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen oder die missbräuchliche Nutzung von Gemeinschaftsräumen (wie Toiletten, Sanitärräume etc.) werden mit Hausverbot sowie Schadenersatzforderungen geahndet.
10. Das Entsorgen von privaten Abfällen und Unrat auf dem gesamten Areal ist verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet; es ist mit Kostenfolgen zu rechnen.
11. Einkaufswagen dürfen nicht vom Areal entfernt werden.
12. Die Parkplätze im Parking sind ausschliesslich für die Kunden und Besucher des Einkaufscenters Zentrum Oberland reserviert. Das weitere Verweilen im Parking ist verboten und wird sanktioniert. Für Beschädigungen an parkierten Fahrzeugen und Diebstahl von Fahrzeugen bzw. deren Inhalt wird keine Haftung übernommen.
13. Durch das Verhalten der Besucher im Zentrum Oberland dürfen andere Gäste sowie auch Mitarbeiter vom Zentrum Oberland und Ihrer Partnermieter weder behindert noch belästigt oder gefährdet werden.
14. Den Weisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Das weitere Verweilen nach einer Wegweisung vom gesamten Areal durch das Centermanagement oder ihre Beauftragten kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
15. Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung oder gegen Anweisungen des Center- und Sicherheitspersonals kann eine Verwarnung oder ein Hausverbot zur Folge haben.
16. Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass für das Zentrum Oberland ein gerichtliches Verbot erwirkt wurde. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit einer Busse bis zu CHF 2'000.00 bestraft.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Zentrum Oberland.
Ihr Centermanagement Zentrum Oberland.